

Spiel mit Kontrasten: Gerade Menschen mit Sehschwächen müssen sich auch ohne Hilfe in Sanitärräumen orientieren können.

Zeichnungen: Andrea Stark

# Das barrierefreie Bad

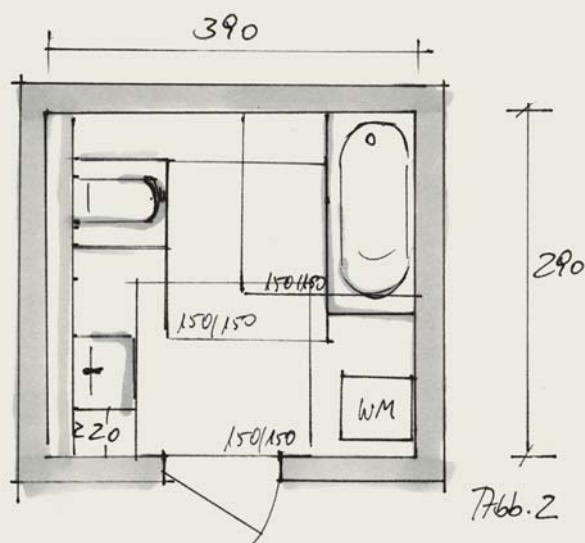
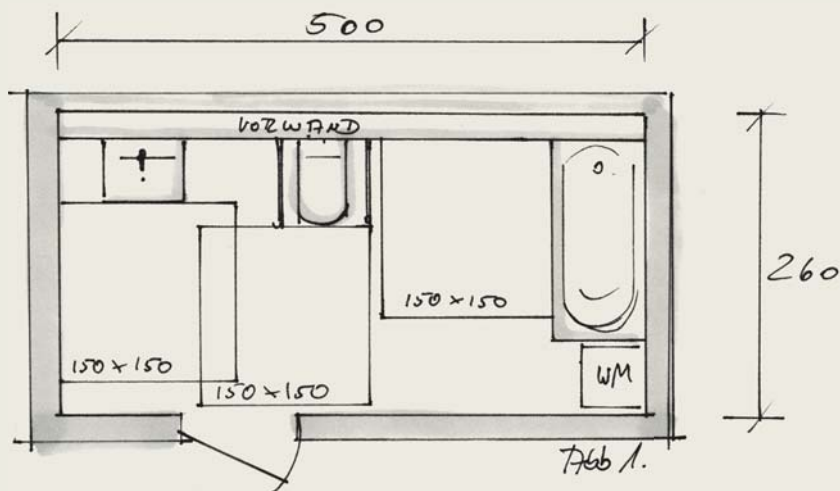
**Die Gestaltungswerkstatt** ■ Im Zuge des demographischen Wandels wird immer häufiger von Barrierefreiheit gesprochen. In der Regel haben wir dann ein Bild einer wenig ansprechenden Nasszelle im Krankenhausstil vor Augen. Für die Erstellung eines solchen Raums gibt es zwar Normen, aber in keiner ist festgelegt, dass so ein Bad unattraktiv aussehen muss. **Andrea Stark**

■ Also hier ein Appell an alle Planer, die sich mit diesem Segment befassen: Auch ältere oder behinderte Menschen haben einen Anspruch auf Gestaltung und fühlen sich in einem freundlichen Ambiente wohler.

Momentan gelten folgende Planungsgrundlagen und Vorschriften für barrierefreies Bauen:

- DIN 18024-2 Öffentlich zugängliche Gebäude und Arbeitsstätten – Bewegungsfugen, Bewegungsflächen
- DIN 18025-1 Barrierefreie Wohnungen für Rollstuhlbenutzer – Bewegungsflächen
- DIN 18025-2 Barrierefreie Wohnungen (bedingt rollstuhlgerecht).  
Seit geraumer Zeit wird hier aber kräftig diskutiert, und es existieren bereits die DIN 18040 als Ersatz für die drei erstgenannten und die VDI-R6000-5 (Ausstattung von Sanitärräumen in Altenwohnungen, -heimen und -pflegeheimen) im Entwurf.

In den einzelnen DIN-Vorschriften sind viele Einzelheiten geregelt. Wer aufgefordert wird, nach genau diesen Vorschriften zu arbeiten, dem sei angeraten, sich diese Normen zu besorgen. An dieser Stelle möchte ich auf die grundlegenden Bestandteile eingehen. Die DIN 18024-2 und 18025-1 fasse ich hier zusammen, da es sich jeweils um rollstuhlgerechte Ausstattung handelt und sie sich damit ähnlich sind. Das Thema barrierefreie Wohnungen wird für sich behandelt. Es erlangt



1 + 2 Für Rollstuhlfahrer beträgt der Platzbedarf vor den einzelnen Sanitäröbekten 150 x 150 Zentimeter. Diese Bewegungsflächen dürfen sich auch überlagern.

immer mehr Aufmerksamkeit – auch im alltäglichen Planerleben.

### Die Bewegungsflächen

Der Raum vor den einzelnen Sanitäröbekten muss eine bestimmte Größe aufweisen, damit man sich hier gegebenenfalls mit Gehhilfen oder dem Rollstuhl bewegen kann. Der Platzbedarf liegt bei 150 x 150 Zentimeter (wer einmal im Rollstuhl gesessen hat, der weiß auch 160 Zentimeter zu schätzen!). Dabei ist zu bedenken, dass sich die Bewegungsflächen auch überlagern dürfen, wenn die Sanitärteile voraussichtlich nicht zeitgleich benutzt werden. In den Skizzen 1 und 2 sehen Sie, wie ein behindertengerechtes Bad auch auf kleinerem Raum sinnvoll ausgestattet werden kann.

### Der Waschtisch

Die Waschgelegenheit muss flach und unterfahrbar sein. Von den Porzellanherstellern werden spezielle Modelle angeboten – von Care (Pressalit) bis zu Starck 3 (Duravit) –, die eine größere Tiefe auf-

weisen. Die Oberkante ist bei 80 Zentimeter festgelegt, kann aber nutzerspezifisch angepasst werden. Die Ausstattung mit einem Unterputzsifon oder einem Flach-Aufputzsifon gewährleistet die benötigte Kniefreiheit (30 Zentimeter Tiefe und < 67 Zentimeter Höhe). Als Armatur eignet sich eine berührungslose Armatur mit voreingestellter Temperatur oder aber ein Einhebelmischer mit Temperaturbegrenzung (Auslauftemperatur maximal 45 Grad Celsius). Hier bietet die Firma Hansa ein unkompliziertes Element an, das an das Eckventil der Warmwasserleitung angeschlossen wird („Hansaminimat“) – falls die Heißwassersperre nicht in die Armatur integriert ist.

Ein Einhebelmischer mit herausziehbarer Brause (zum Beispiel von Hansa) erleichtert dem Nutzer in der eigenen Wohnung das Haarewaschen sehr. Eventuelle Haltegriffe neben dem Waschtisch sind für Rollstuhlfahrer nicht nötig und damit keine Normvorschrift. Gehbehinderten Menschen hingegen dienen sie als Sicherheit, wenn sie rechts und links neben

dem Waschtisch in dessen Tiefe angebracht sind. Im Spiegel muss man sich auch im Sitzen betrachten können. Hierfür gibt es die bekannten abkippbaren Spiegel oder aber einen großen Spiegel, der knapp über dem Waschtisch beginnt. Dies ist optisch und technisch die bessere Variante.

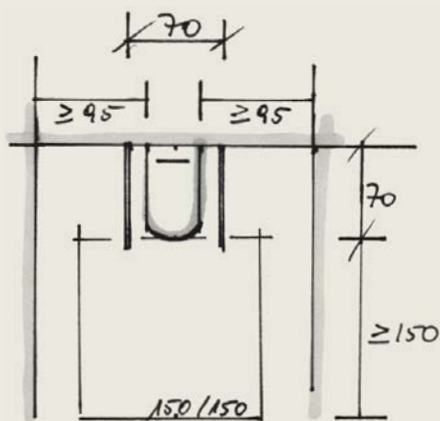
Ein Einhandseifenspender muss über dem Waschtisch (85 bis 100 Zentimeter hoch) angeordnet sein und der Handtrockner natürlich anfahrbar montiert werden. Im Privathaushalt sollten Planer auch darauf achten, dass den Nutzern Stauraum für ihre Kosmetikartikel zur Verfügung steht. Ablagen sollten eine kleine Aufkantung haben, damit nichts herunterpurzelt. Der Greifbereich eines Rollstuhlfahrers liegt von 40 Zentimeter über dem Boden bis zu einer Oberkante von 130 Zentimetern.

### Die Toilette

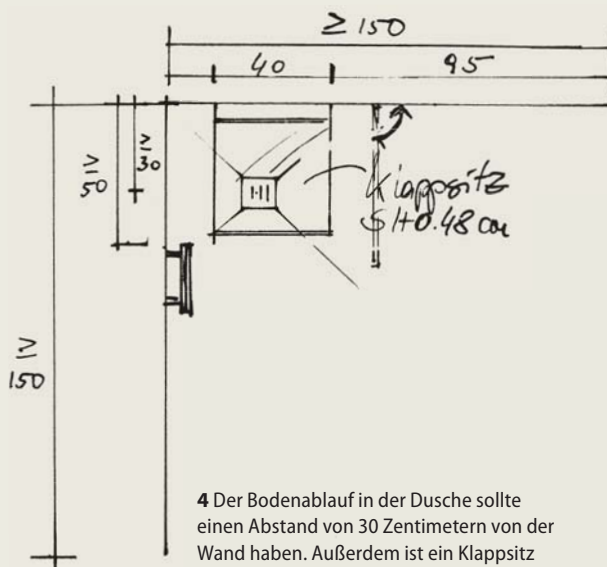
Das WC muss einen Freiraum rechts und links von jeweils 95 Zentimetern Breite und 70 Zentimetern Tiefe haben, sonst kann ein Rollstuhlfahrer nicht neben das WC fahren und sich umsetzen! Die Sitzhöhe ist auf 48 Zentimeter festgelegt. Die Ausladung liegt hier bei 70 Zentimetern, allerdings sollte sich der Nutzer bei 55 Zentimetern hinter Vorderkante WC anlehnen können (dafür werden Rückenelemente angeboten, zum Beispiel „Plan Care“ von Keuco). Normalerweise sitzt dort die WC-Spülung – aber unter dieser Norm muss diese seitlich erreichbar sein – also in einem der beiden Stützgriffe positioniert. Hier hat auch der Rollstuhlfahrer seinen Platz. Die Klappgriffe sind so anzubringen, dass sie einen Abstand zueinander von 70 Zentimetern haben – in der üblichen Greifhöhe von 85 Zentimetern. Sie müssen klappbar sein, 15 Zentimeter über das WC herausragen (Tiefe 85 Zentimeter) und einer Druckbelastung von 100 Kilogramm standhalten (beim Trockenbau unbedingt Halteelemente vorsehen) (Skizze 3).

### Der Duschbereich

Er muss schwellenfrei ausgearbeitet sein und eine Mindestgröße von 150 x 150 Zentimetern aufweisen. Nach DIN 18025-1 muss auch ein nachträgliches Aufstellen einer Badewanne im Duschbereich mög-



3 Damit der Rollstuhlfahrer neben das WC fahren kann, wurde rechts und links ein Platzbedarf von 90 Zentimetern Breite und 70 Zentimeter Tiefe berechnet.



4 Der Bodenablauf in der Dusche sollte einen Abstand von 30 Zentimetern von der Wand haben. Außerdem ist ein Klappsitz im Duschbereich vorgeschrieben.

lich sein. Um eine angenehme Nutzung zu gewährleisten und auch dieser Normvorschrift gerecht zu werden, sollte der Bodenablauf nicht – wie so häufig – mittig im Duschbereich eingebaut sein, sondern mit einem Abstand von 30 Zentimetern von der Wand entfernt. Der Einhebelmischer oder die Thermostatarmsatur (maximal 45 Grad Celsius Auslauftemperatur) sollte im Sitzen auf einer Greifhöhe von 85 Zentimetern erreichbar sein und einen seitlichen Wandabstand von 50 Zentimetern nicht unterschreiten. Vorschrift ist auch ein Duschklapsitz (40 Zentimeter breit, 45 Zentimeter tief) mit Rückenlehne mit einer Sitzhöhe von 48 Zentimetern. Neben dem Sitz muss eine Bewegungsfläche von 95 Zentimetern Breite, 70 Zentimetern Tiefe (ab Vorderkante Duschsitz) verfügbar sein. Beidseitig des Klappsitzes müssen waagerechte, hochklappbare Haltegriffe vorhanden sein (Skizze 4).

Alles in allem viel Gesetzestext, der ziemlich verwirrend sein kann. Hilfreich hierbei ist das Verinnerlichen von vier Eckdaten: 85 Zentimeter Stütz-/Greifhöhe, 48 Zentimeter Sitzhöhe, 95 Zentimeter Breite für den Rollstuhl, Wenderadius 150 Zentimeter. Die meisten Menschen denken bei dem Wort „behindertengerecht“ an Rollstuhlfahrer. Allerdings gibt es noch weitere Behinderungen, die ebenso von Erleichterungen bei der Raumeinrichtung profitieren würden.

### Sicheres Licht

Neben all diesen Normen sollten die Planer bitte noch auf andere Punkte achten, zum Beispiel auf die richtige Beleuchtung. Sie wird mit fortschreitendem Alter immer wichtiger. Bei der Planung ist es deshalb wichtig, darauf zu achten, dass eine ausreichende Lichtstärke vorhanden ist (500 Lux sind empfehlenswert). Aber bitte auch eine angenehme Atmosphäre und blendfreies Licht berücksichtigen!

### Starke Kontraste

Kontraste sind extrem wichtig. Sichteingeschränkte Menschen können das weiße WC auf den weißen Fliesen schlichtweg nicht mehr erkennen! Farbunterschiede sind wichtig – aber das heißt nun auch wieder nicht, dass wir es zu bunt treiben. Ein dunklerer Boden (Grau- oder Brauntöne), helle, eventuell cremefarbene Wandfliesen (auf denen sich das weiße Porzellan noch abheben sollte) mit Griffeinrichtungen in Metallfarben (chrom oder silber matt) ergeben ein angenehmes Erscheinungsbild. Der Einsatz von Mosaiken ist ebenso denkbar. Natürliche Farben haben hier ebenfalls ihren Platz, vermitteln Wohlgefühl und haben den Vorteil, lange als „schön“ zu gelten.

In jedem öffentlichen Gebäude, jeder Bank, jeder Versicherung muss ein behindertengerechtes WC vorhanden sein. Der durchgängige Designanspruch hört aber

leider häufig an der Tür mit dem Rollstuhlfahrerzeichen auf. Hier können wir durch Wandgestaltung sehr viel verändern. Schaffen Sie Kontraste, wo sie sinnvoll sind. Damit ist nicht die durchlaufende Bordüre in Grün über der billigen weißen Fliese gemeint, sondern vielmehr die Verfliesung mit interessanten Formaten und angenehmen Wohnfarben oder die Kombination mit großen Spiegelflächen und unterstützenden Lichteffekten. Jeder von uns könnte morgen auf die Nutzung dieser Räume angewiesen sein. Fangen wir deshalb heute an, sie schöner zu gestalten.

**BauenimBestand 24.de**  
Professionell modernisieren, umbauen, instandsetzen

Weitere Beiträge zum Thema  
 Baderneuerung  
 unter [www.bauenimbestand24.de](http://www.bauenimbestand24.de)

[www.fliesenundplatten.de](http://www.fliesenundplatten.de)  
 Schlagworte für das Online-Archiv  
 Gestaltung, Beratung, Planung,  
 Barrierefreiheit